

Donnerstag, den 18. April.

1889.

437

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Inserat-Aufträge übernehmen außer der Verlagsexpedition auch deren Zeitungshotel, auswärts sämtliche Büros und Filialstellen der Almonexpeditionen: Invaldendank — Rudolf Moos — Haasenstein & Vogler — C. L. Daube & Co. ic. —; außerdem in Auerswalde hr. Gastwirt Anton Richter (im Erbgericht), in Niederwiesa hr. Materialwarenhändler Littmann.

Zur gefälligen Beachtung.

Des Karfreitags wegen fällt die Sonnabendnummer des Tageblattes aus. Die für den Festtagsverkehr bestimmten Inserate werden daher auf die Freitags- und Sonntagsnummer verwiesen und bitten wir um rechtzeitige Aufgabe betr. Inserate bis Donnerstag bez. Sonnabend vormittags.

Redaktion und Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 slg. nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreise des Hauptmarkortes Chemnitz im Monat März d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat April d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt für 50 Kilo **Häfer** 8 M. 18 Pf., für 50 Kilo **Heu** 5 M. 78 Pf. und für 50 Kilo **Stroh** 4 M. 73 Pf.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 16. April 1889.

v. Gehe. Brta.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres allverehrten Königs soll in hiesiger Stadt in folgender herkömmlicher Weise begangen werden:

Frisch 6 Uhr Gedruck durch die Straßen der Stadt, ausgeführt vom Stadtmusikor. Frisch 7 Uhr Glockengeläute.

Abends 7 Uhr Festessen im Saale des Gasthauses zum Röß.

Über die Feier in den hiesigen Schulen werden besondere Bekanntmachungen ergehen.

Alle öffentlichen Gebäude werden an diesem Tage Flaggenfahne anlegen und er, suchen wir die hiesige Bürgerschaft, durch Besiegung ihrer Häuser ihre Theilnahme an der Feier des 61. Geburtstages unseres geliebten Königs noch besonders zu bedrängen.

Frankenberg, am 15. April 1889.

Der Rath.
Dr. Raubler, Bürgermeister.

Ortlches und Sachisches.

Frankenberg, 17. April 1889.

† Aprilwetter — dieser launenhafte Wechsel von Erscheinungen, die in schrofsem Gegensatz zu einander treten, diese große Veränderlichkeit in bezug auf Bewölkung, Windstärke und Niederschläge —, echtes Aprilwetter, wie es ganz dem Sinne der sprichwörtlichen Redensart entspricht, war uns gestern beschrieben. Gestern heller Sonnenschein, dann dichtet, flauher Gewölk, das seine Schneeschauer herniederschlägt; bald wieder blauer Himmel, nur hier und da von lichten Wölfen umzäumt und kurz darauf abermals schwarze, drohende Bewölkung, in welcher vom Winde gepeitscht, die Flocken sich zu Graupelkörnern zusammenballen, die nun im wilden Tanz herabwirbeln. So hat das Wetter gestern fast ununterbrochen gewechselt. Heute hat sich die Witterung winterlicher gestaltet. Nachdem in vergangener Nacht leichter Nachtfrost aufgetreten war, der sich heute früh noch durch die bereiteten Dächer verriet, wirkten in den Vormittagsstunden und zeitweise auch in den Nachmittagsstunden die Schneeflocken wieder ziemlich dicht hernieder und ließen fast „weiße Ostern“ befürchten. Dazu ist die Natur mit ihrer langwährenden Verjüngung und Schmückung noch sehr im Rückstand und trotz des dieses Jahr spät fallenden Osterfestes wird den Spaziergängern bei den üblichen Ausflügen während der Feiertage ins Freie nur selten ein Blümchen grünen.

Zum Geburtstage des Königs Albert am 23. d. wird auf Befehl des kommandierenden Generals, des Prinzen Georg, mittags 1 Uhr die Paroleausgabe für die Garnison Dresden in Verbindung mit der Wachparade auf dem Theaterplatz stattfinden. Während dieser Paroleausgabe wird eine aus 6 Geschützen bestehende Batterie 101 Salutschüsse vor dem ehemaligen Ponton-Schuppen abgeben.

Wie der „Frank. Kur.“ aus Hof mitteilt, wurde in das dortige Gefängnis durch einen bayerischen Transporteur eine in Zürich verhaftete, nihilistischer Umtriebe und des Zusammensangs mit der Bombenoffiziere verächtliche russische Sprachleserin eingeliefert und von Hof durch einen sächsischen Polizeibeamten weiter eskortiert, um in Königsberg russischen Polizisten übergeben zu werden.

Ein 12jähriger Knabe aus Greiz, welcher sich am Montag vormittag auf den in der dortigen Umgebung befindlichen hohen Felsen (sogen. Rotenthaler Alpen) begeben hatte, ist von denselben herabgestürzt. Man zweifelt an dem Auftreffen des Verunglücks.

Zu den brennendsten Fragen der Gegenwart gehört unbedingt die Schulreformfrage und allenfalls regen sich reformatorische Gedanken. So hat sich jetzt in Berlin eine Vereinigung von Männern gebildet, welche einen Aufruf zur Gründung eines „Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform“ erlassen hat, worin es unter anderem heißt: Eltern und Lehrer, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, denen eine durchgreifende Besserung des herrschenden Unterrichtswesens notwendig und darum eine eingehende Beleuchtung des Zustandes desselben in weiten Kreisen wichtig erscheint, mögen dem allgemeinen deutschen Verein für Schulreform: „Die Neue Deutsche Schule“ beitreten. Von Hochmännern der Pädagogik und Medizin, von Juristen und Vertretern praktischer Berufe sollen die Fragen der Erziehung und des Unterrichts in Wort und Schrift so erörtert werden,

dass jeder Geübte ein Urteil darüber gewinnen kann. Das Organ des allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform, die „Neue Deutsche Schule“, wird die Interessen jedes pädagogischen Sondervereins und jeder pädagogischen Richtung vertreten, die Anspruch auf Berechtigung hat. zunächst erstreckt der Verein eine selbständige Unterrichtsverwaltung unter stärkerer Heranziehung von Fachmannern,

Holz-Verkauf.

Von den auf hiesigem Forstreviere in den Forstorten: Schwemmen, Hartha und Karolinenhöhe aufbereiteten Hölzern sollen

Dienstag, den 23. April d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an

im Gasthause zu Börnichen bei Oederan

378 Stück sichtene Stämme	v. 10—15 cm Mittenst. u. 10,0—15,0 m Länge.
110 · ·	16—22 · · 10,0—17,0 ·
330 · ·	Baumpfähle 4—8 Oberst. 3,0 ·
130 · ·	Schleißholzer 6—11 · · 3,5 ·
160 · ·	und ließ. Röhren 9—15 · · 3,5 ·
37 · ·	Klözer 15—26 · · 3,5 ·
710 · ·	Herbstanlagen 8—15 Unterst. 8,0—14,0 ·
620 · ·	Reisstanzen 5—7 · · 4,0—8,0 ·

ferner

24 rm	sicht. u. ließ. Brennscheite,
22 ·	Brennklüppel
29 ·	Säcke, 11 · in Abh. 2 (Hartha),
53,00 Wellhdrt.	Nelzig,
8 rm	Machm. 3 auf d. Karolinenhöhe
	Asttreizig,

einzelnd und partienweise unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Gräfliches Forstamt Börnichen bei Oederan, am 16. April 1889.

Al. Münnich.

ein Unterrichtsgesetz, Vereinfachung des Prüfungswesens, bessere Vorbildung der Studierenden für ihren späteren Erzieher- und Lehrerberuf, Erhebung des Deutschen zum Mittelpunkt des Unterrichts, bessere Schulgebäude und größere Fürsorge für die körperliche Entwicklung des Jugend, Gleichberechtigung der Realanstalten und Gymnasien, einheitliche Vorbildung für höhere Schulen, größere Beteiligung der Eltern an den Pflichten und Rechten der Erziehung, und endlich Einigung aller Schulreformstreitungen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Kaiserliche Admiralität beschließt, mittels freiwilliger Gaben die Mittel befußt Errichtung eines Denkmals zu Apia zum Andenken der dort verunglückten Däffig und Mannschaften vom „Eber“ und „Adler“ aufzubringen.

Der Zusammenritt der Samoakonferenz wird etwa am 1. Mai erfolgen. Deutschland wird durch den Staatssekretär Grafen Bißdorf vertreten sein, und da die Konferenz auf deutschem Boden stattfindet, wird auch der Botsitz von Deutschland geführt werden.

Die freikirchige Partei des Reichstages hat mit Rücksicht auf das 24jährige Verbot der „Volks-Ztg.“ nachstehenden Antrag an den Reichstag gelangen lassen: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichstag zu erfüllen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Reichstag zu erwirken, welcher für den Fall der gesetzlich nicht begründeten Beschaffung von Druckschriften, sowie des gesetzlich nicht begründeten Verbots des sogenannten Erbgerichts des Staates vorbehaltlich des Rückgriffs auf die ursprünglichen Beamten feststellt.“

— In einem Briefe, den die „Röhl. Ztg.“ aus